

# PRESSEAUSSENDUNG

BEZIRKSSTELLE WAIDHOFEN/YBBS | Öffentlichkeitsarbeit

## Waidhofner Notfallsanitäter erwarb bedeutende Zusatzqualifikation

**Der ehrenamtliche Notfallsanitäter Niklas Tiefenböck hat am 12. Juli die Zusatzausbildung „Allgemeine Notfallkompetenz Arzneimittellehre“ erfolgreich abgeschlossen.**

**WAIDHOFEN/KORNEUBURG** | Die allgemeine Notfallkompetenz „Arzneimittellehre“ ("NKA") berechtigt Notfallsanitäter im Einsatz unter gewissen Voraussetzungen und Indikationen zur Verabreichung vordefinierter Medikamente. Die Zusatzausbildung besteht aus theoretischen und praktischen Unterrichtseinheiten und wird mit einer kommissionellen Prüfung abgeschlossen.

### Der Weg zur „NKA“

Die Grundlage für weitere Aufschulungen ist die Ausbildung zum Notfallsanitäter, welche teils in einem Krankenhaus und teils im Notarztsystem absolviert wird. Im Rahmen des Lehrgangs werden die Inhalte Notfallmedizin, erweiterte Gerätelehre und Sanitätstechnik, Anatomie und Physiologie, Störungen der Vitalfunktionen, Notfälle mit verschiedenen Krankheitsbildern sowie die entsprechenden notwendigen Maßnahmen, die Verabreichung von Medikamenten in speziellen Situationen und Einsatztaktik behandelt. Voraussetzung für die Zulassung zur Notfallsanitäterausbildung ist wiederum die abgeschlossene Rettungssanitäterausbildung, welche sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil gliedert und die „Grundausbildung“ im Bereich Rettungs- und Krankentransportdienst darstellt. Jede einzelne Ausbildungsstufe wird mit einer kommissionellen Abschlussprüfung abgeschlossen.

Als weiterer Fortbildungsweg für Notfallsanitäter ist der zusätzliche Erwerb allgemeiner und besonderer Notfallkompetenzen vorgesehen, um entsprechend der jeweiligen Kompetenz bestimmte medizinische Maßnahmen im Einsatz selbst durchzuführen. Die allgemeine Notfallkompetenz „Arzneimittellehre“ – kurz NKA – berechtigt Notfallsanitäter zur Verabreichung bestimmter freigegebener Medikamente. Aufbauend auf dieser ist dann die "Allgemeine Notfallkompetenz Venenzugang und Infusion" ("NKV"), welche als zweithöchste Ausbildungsstufe im Rettungsdienst gilt. Sanitäter dürfen dann in bestimmten



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

NIEDERÖSTERREICH

*Aus Liebe zum Menschen.*

# PRESSEAUSSENDUNG

Einsatzsituationen Venenzugänge legen, um den Patienten Medikamente über diese verabreichen zu können.

**Fotocredit:** RKNÖ/Bohlheim

**Bildtext:** Niklas Tiefenböck darf nun unter bestimmten Voraussetzungen und Indikationen im Einsatzfall vordefinierte Medikamente verabreichen.

## **RÜCKFRAGEHINWEIS:**

**Sebastian Bohlheim**

Österreichisches Rotes Kreuz

Bezirksstelle Waidhofen/Ybbs | Öffentlichkeitsarbeit

**T:** +43/59/144 76023

**M:** +43/664/640 1172

**E:** [sebastian.bohlheim@n.rotekreuz.at](mailto:sebastian.bohlheim@n.rotekreuz.at)

**W:** [www.rotekreuz.at/waidhofen-ybbs](http://www.rotekreuz.at/waidhofen-ybbs)